

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt. Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Werder (Havel), 15. April 2011 – Jahrgang 16 – Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung Hausmeister / MA im Bauhof	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen	Seite 4
Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werder (Havel) 2020	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glindow Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2011/12	Seite 9

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.08.2011 eine Stelle als

Hausmeister / MA im Bauhof

in Vollzeit (40 Stunden/Woche) zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre nach TzBefG befristet, eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist möglich.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Aufsicht in den Gebäuden und auf den zu den Gebäuden gehörenden Grundstücken im übertragenen Zuständigkeitsbereich (Schulen und FFW)
- Ausführung von kleineren Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen, ggf. Veranlassung von Reparaturen, falls diese nicht selbst vorgenommen werden können
- Kontrolle und Überwachung der technischen Hausanlagen
- Pflege der Außenanlagen wie z.B. Rasenmähen, Heckenschneiden, Säuberung und Pflege der Wege
- Durchführung des Winterdienstes, soweit nicht an Dritte vergeben
- Beseitigung des Abfalls, Sorge für die termingerechte, sachgerechte Entleerung von Normalmüll und eventuellem Sondermüll, Abfallminimierung
- Kontrolle der Hausreinigung (Fremdfirmen), Einweisung und Kontrolle der Handwerker
- Verwaltung und Ausgabe der Haus- und Zimmerschlüssel, Kontrolle
- Kontrolle der Außenanlagen und Innengebäude nach Dienstschluss auf Vorhandensein unbefugter Personen und Sicherung der Gebäude (Schließenanlagen)
- Kontrolle der Einsatzbereitschaft der Löschfahrzeuge der FFW ggf. Reinigungs- und Reparaturarbeiten
- Überprüfung der Geräte und Ausrüstung der FFW laufende Wartung und Pflege der kraftgetriebenen Aggregate
- Unterstützung und Anleitung der ehrenamtlichen Gerätewarte

Voraussetzungen:

Wir erwarten von Ihnen neben handwerklichem Geschick (Nachweis einer Ausbildung in einem Handwerksberuf), technisches Verständnis und die Bereitschaft zu entsprechender Weiterbildung, absolute Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und entsprechendes Durchsetzungsvermögen. Es wird erwartet, dass Sie auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung eingehen und ortsansässig sind. Sie sollten über entsprechende Umgangsformen verfügen und auch Diskretion setzen wir voraus.

Führerschein Klasse CE

Wünschenswert: Grundausbildung FFW Mann

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation bis zu Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 06.05.2011

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-mail) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Hausmeister“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 07.04.2011 wird durch die Stadt Werder (Havel) die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „ Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen bekannt gegeben.

1. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
„Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2011 die nachfolgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „ Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „ Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011, wird wie folgt geändert:

Der § 6 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Umlage beträgt ab dem 01.01.2011 kalenderjährlich je angefangenem Ar (100 m²) der nach § 5 der Satzung ermittelten Grundstücksfläche 0,090 Euro.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „ Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

erlassen: 24.03.2011

ausgefertigt: 07.04.2011

gez.

Werner Große
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „ Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) Nr. 8 vom 15.04.2011 öffentlich bekannt gegeben.

Werder (Havel), den 07.04.2011

gez.

Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Der Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) hat am 11.04.2011 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werder (Havel) 2020

Die Stadtverordneten haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2011 die aus der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken abgewogen und den überarbeiteten Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Anlass und Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werder (Havel) 2020 sind vorrangig Berichtigungen und Anpassungen an örtliche Gegebenheiten und städtebauliche Entwicklungsziele.

Der Begründung der ersten Änderungsplanung ist ein Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch (BauGB) beigefügt. Die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Behörden liegen zur Einsichtnahme vor.

Änderungsbereiche:

Ortsteil Werder (Havel)

Nr.	Lage/Örtlichkeit	Änderung
1	Grünfläche zwischen Hans-Sachs-Straße/ Birkengrundweg/Bahnstrecke Berlin-Magdeburg	Darstellung der Altlasten
2	nordwestlich der Puschkinstraße	Anpassung Wohnbaufläche mit landschaftlicher Prägung im Bestand an örtliche Gegebenheiten; Fläche 0,77 ha
3	Wachtelwinkel straßenbegleitend, nordwestlich der Wachtelburg	Anpassung Wohnbaufläche im Bestand und Planung; Fläche: 0,8 ha
4	westlicher Stadtwald	private Grünfläche mit Lauben im Bestand; zurücksetzen auf Grünfläche; Fläche: 1,8 ha
5	Am Strengfeld nördlich der Riegelbucht	Sonderbaufläche-Wochenendhäuser; zurücksetzen auf Grünfläche; Fläche: 4,14 ha
6	Stadtrand, östlich Kemnitzer Chaussee	Anpassung Wohnbaufläche mit landschaftlicher Prägung im Bestand an örtliche Gegebenheiten; Fläche: 1,4 ha
16	Stadtrandsiedlung	Bestandsdarstellung Parkplatz/ Buswendepplatz
19	nördlich Bahnhof	Bestandsdarstellung Parkplatz (P+R)

Ortsteil Glindow

Nr.	Lage/Örtlichkeit	Änderung
7	zwischen Weidenweg und Am Wasser	Berichtigung der Bestandsfläche Grünfläche - Dauerkleingärten; Fläche: 3,28 ha
8	Rosa-Luxemburg-Straße/Heinrich-Heine-Straße	Anpassung Wohnbaufläche im Bestand und Planung; Fläche: 2,76 ha/0,09 ha

- | | | |
|----|---|---|
| 9 | östlich Dr.-Külz-Straße, Nähe Glindower Eck | Darstellung Gemischte Baufläche aufgrund Bebauungsplanverfahren 054/08 "Dr.-Külz-Straße 138/139"; Fläche: 0,55 ha |
| 18 | Langer Grund | Erweiterung Wohnbaufläche in Planung; Fläche: 2,42 ha |

Ortsteil Kemnitz

Nr.	Lage/Örtlichkeit	Änderung
10	Havelweg Kolonie Zern (ehem. Erntehelferlager)	Darstellung Sonderbaufläche – Freizeit und Erholung aufgrund Bebauungsplanverfahren 056/09 "Havel-Camp Kemnitz"; Fläche: 0,99 ha

Ortsteil Phöben

Nr.	Lage/Örtlichkeit	Änderung
11	nordöstlich Phöbener Havelweg	Darstellung Sonderbaufläche - Wochenendhäuser; Fläche 1,35 ha
12	nördliche Uferzone an der Hauptstraße	Erweiterung Wasserwanderer-/ Radfahrerrastplatz mit Außengastronomie; Fläche: 317 m ²
15	nördlich der Hauptstraße (ehemals "Alter Krug")	Darstellung Wohnbaufläche aufgrund Bebauungsplan 059/09 "Lindenpark Phöben"; Fläche: 0,76 ha
17	südwestlich Phöbener Havelweg	Darstellung Sonderbaufläche – Gärten/Kleingärten/Gartenanlage im Bestand; Fläche: 0,32 ha

Ortsteil Bliesendorf

Nr.	Lage/Örtlichkeit	Änderung
13	nördlich Bliesendorfer Dorfstraße	Erweiterung der Wohnbaufläche; Fläche: 0,5 ha
14	südwestlich Plötziner Weg	Erweiterung der Wohnbaufläche; Fläche: 0,66 ha

Auslegung:

Die Entwurfsplanung zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werder (Havel) 2020, bestehend aus der Planzeichnung (15.02.2011), der Begründung mit Umweltbericht (15.02.2011) und den umweltbezogenen Stellungnahmen liegt vom:

26.04.2011 bis 27.05. 2011

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Flurbereich des Erdgeschosses und im Zimmer 16 während folgender Zeiten aus:

Mo.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:30 Uhr
Mi.: 8:00 bis 13:00 Uhr
Do.: 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr

Gelegenheit zur Erörterung ist gegeben.

Hinweis:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- der Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung,
- die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Behörden

Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Entwurfsplanung der Änderungsbereiche können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle abgegeben werden. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

gez.:
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glindow

Unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung und des BbgJagdG §10 (2), sowie der Satzung der Jagdgenossenschaft Glindow gemäß §16 (2) vom 04.04.2003, werden der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2011/12 und der Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 31.03.2011 bekannt gemacht.

Haushaltsplan:	Einnahmen	Pacht	Wildschadenpauschale	Gesamt
		1007,36 €	1300,00 €	2307,36 €
	Ausgaben	1007,36 €	1300,00 €	2307,36 €

Beschluss zum Reinerlös: Keine Auszahlung des Reinerlöses.

Erst nach Abschluss der Flurneuordnung und Erstellung des Jagdkatasters wird eine Auszahlung des Reinerlöses vorgenommen. Dieser wird nur in bar nach Bekanntgabe durch den Vorstand ausbezahlt.

Einzelheiten zum Haushaltsplan und Beschluss kann bei Bedarf beim Jagdvorsteher nach Anmeldung eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Glindow 31.03.2011

gez. Hermann Bobka
Jagdvorsteher

gez. Reinhold Kühne
Beisitzer

gez. Friedel Häberer
Beisitzer

gez. Dietmar Bade
Beisitzer

gez. Günter Schultz
Beisitzer

gez. Thomas Giese
Beisitzer